

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister 41.0 Abt. Kulturinstitut	Drucksache 16740/14	Datum 03.03.2014
---	------------------------	---------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft Verwaltungsausschuss	21.03.2014 25.03.2014	X					
Rat	01.04.2014	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0300 Rechtsreferat, Fachbereich 10, Fach- bereich 20, Fachbe- reich 65	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Miet- und Nutzungsordnung inkl. Entgelttarif für die Ausstellungshalle Hamburger Straße 267

Die Miet- und Nutzungsordnung mit Entgelttarif wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Begründung:

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Zif. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes.

Die Stadt Braunschweig hatte im Juni 2010 die Halle an der Hamburger Straße 267 mit KP II-Mitteln als Ausstellungshalle hergerichtet und der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK) zur Nutzung übergeben. Mit Schreiben vom 25. September 2013 hatte die HBK der Stadt Braunschweig mitgeteilt, dass sie beabsichtige, den Mietvertrag vorzeitig zu beenden und die Halle Ende März 2014 an die Stadt zurück zu geben. Diesem Wunsch wird durch einen Aufhebungsvertrag zum 31. März 2014 entsprochen.

Im Sinne einer nachhaltigen Verwendung der Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz soll das Objekt Hamburger Straße 267 auch weiterhin für Ausstellungen genutzt werden. Bedarf für Ausstellungszwecke wird wiederholt von verschiedenen Institutionen geäußert (u.a. HBK, Bund Bildender Künstler, Kunstverein Braunschweig, Staatlich Naturhistorisches Museum). Eine weitere Nutzung als Ausstellungshalle würde diesem Bedarf entsprechen.

Die Ausstellungshalle soll übergangsweise in der Trägerschaft der Stadt Braunschweig bleiben. Für diese Zeit wird der Betrieb der Ausstellungshalle über eine Miet- und Nutzungsordnung (incl. Entgelttarif) geregelt. Auf der Grundlage dieser Miet- und Nutzungsordnung werden mit den jeweiligen Nutzern Mietverträge abgeschlossen.

Bisherige Kostensituation und künftige finanzielle Auswirkungen:

Die Ausstellungshalle wurde der HBK per Mietvertrag kostenfrei überlassen. Durch die mietkostenfreie Überlassung der Halle hatte die Stadt bisher einen kalkulierten Einnahmeverlust von 46.000,- € p.a. . Bis zu einer Höhe von 19.000,- € p.a. wurden auch die Nebenkosten von der Stadt Braunschweig getragen. Über diesen Betrag hinaus gehende Nebenkosten wurden der Stadt lt. Mietvertrag von der HBK erstattet (rd. 2.000 bis 3.000,- € /Jahr).

Auch künftigen Mietern/Nutzern sollte die Ausstellungshalle – im Sinne der Förderung der Bildenden Kunst in Braunschweig - grundsätzlich mietkostenfrei überlassen werden. Eine Ausnahme bilden Ausstellungen, bei denen Eintritt erhoben wird. In diesem Fall sollte die Stadt mit einem Anteil von 10% an den Einnahmen beteiligt werden. Die Höhe der tatsächlich zu erzielenden Mieteinnahme ist bei einer weiteren Vermietung zur kulturellen Nutzung bzw. zu Ausstellungszwecken nicht belastbar zu ermitteln. Mieteinnahmen in Höhe von 46.000,- € /Jahr dürften am Markt schwer zu erzielen sein.

An den Nebenkosten sollen gemäß der vorgeschlagenen Miet- und Nutzungsordnung die Mieter/Nutzer über eine zu entrichtende Pauschale beteiligt werden (s. Entgelttarif).

Die finanzielle Belastung durch nicht erstattete Miet- und Nebenkosten der Ausstellungshalle bleibt im Vergleich zur bisherigen Vermietung an die HBK auch bei einem Betrieb in städtischer Regie weitgehend unverändert. Lediglich durch die geplante Beteiligung der Stadt an Eintrittseinnahmen kann die Stadt gegenüber der bisherigen Situation geringfügige Mehreinnahmen erwarten, deren Höhe jedoch derzeit nicht prognostiziert werden kann.

Für die Dauer der Nutzung in städtischer Regie wird der Betrieb der Halle mit dem vorhandenen Personal der Kulturverwaltung sichergestellt.

Der Betrieb der Halle in städtischer Regie ist in Abhängigkeit zur Wahl einer neuen HBK Präsidenschaft zu sehen. Von dort wird dann zu entscheiden sein, ob die HBK wieder, wie ehemals, den Betrieb übernimmt, zumal die Halle ursprünglich der HBK für deren Ausstellungszwecke umgebaut und mietfrei überlassen wurde.

I. V.

gez.

Dr. Hesse